

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.11.2020
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:35 Uhr
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 29.09.2020
2	Besichtigung AWA Krumbach
3	Bauanträge
3.2	Antrag auf Baugenehmigung; Andrzej und Elzbieta Zabijak, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1961/12, Gemarkung Seßlach
3.3	Antrag auf Baugenehmigung; Schmidt-Maier GbR, 96145 Seßlach, Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an bestehende Halle auf der Fl.-Nr. 265, Gemarkung Hattersdorf
3.4	Antrag auf Baugenehmigung; Marcel Meixner, 96145 Seßlach, Anbau von zwei Wohnzimmern an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 21, Gemarkung Oberelldorf
4	Parkraumkonzept Altstadt Seßlach; Zufahrt Maximiliansplatz

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Grundstücks- und Bauausschusses fest.

Nichtöffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 29.09.2020
Beschluss: Gegen das Protokoll der Ausschusssitzung vom 29.09.2020 erhoben sich keine Einwendungen.	
angenommen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6	

2	Besichtigung AWA Krumbach
<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Krumbach vor.</p> <p>Bürgermeister Neeb begrüßt Klärwärter Alexander Schoder, der dem Gremium das neue Pumpwerk in Krumbach vorstellt und die Fragen der Mitglieder beantwortet. Nachträgliche Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € sind für das Ausbaggern des ehemaligen Schönungsteiches entstanden. Dieser wird zukünftig bei Regenereignissen geflutet und steht somit der Feuerwehr als zusätzlicher Brandschutz zur Verfügung. Die Kosten sind durch Einsparungen bei anderen Gewerken haushalterisch abgedeckt.</p> <p>Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Schoder.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
3	Bauanträge
3.2	Antrag auf Baugenehmigung; Andrzej und Elzbieta Zabijak, 96145 Seßlach, Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 1961/12, Gemarkung Seßlach
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.</p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss fasst folgenden Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6</p>	
3.3	Antrag auf Baugenehmigung; Schmidt-Maier GbR, 96145 Seßlach, Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an bestehende Halle auf der Fl.-Nr. 265, Gemarkung Hattersdorf
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.</p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss fasst folgenden Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6</p>	
3.4	Antrag auf Baugenehmigung; Marcel Meixner, 96145 Seßlach, Anbau von zwei Wohnzimmern an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 21, Gemarkung Oberelldorf
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.</p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss fasst folgenden Beschluss: Die Stadt Seßlach stimmt der Abstandsflächenübernahme auf die Fl.-Nr. 22, Gemarkung Oberelldorf gemäß dem Bauantrag zu.</p> <p>Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6</p>	

4	Parkraumkonzept Altstadt Seßlach; Zufahrt Maximiliansplatz
<p>Die E-Mail mit ihrer Anlage des 2. Kommandanten der FF Seßlach Alexander Fritsch vom 08.10.2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses eine Ortsbesichtigung in Seßlach am Maximiliansplatz vor.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr und Rettungsdienste ist sicherzustellen. Dazu wird der Bauhof beauftragt, von den bestehenden vier gekennzeichneten Parkflächen die rechte Parkfläche wegzunehmen, um eine ausreichende Durchfahrtsbreite herstellen zu können. Die zwei Behindertenstellplätze sollen ihren ursprünglichen Bestand beibehalten.</p> <p>Die Markierung sollte durch den Bauhof mit mechanischen Mitteln von den Pflastersteinen abgetragen werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die entsprechenden Pflastersteine auszutauschen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6</p>	